

WC-Mobil 1 – Bestell- und Auftragschein

MIETER _____

KONTAKTPERSON _____ 

RECHNUNGSADRESSE _____

MIETDAUER (€ 178,50 exkl.) pro Veranstaltungstag <i>Dauer der Veranstaltung</i>	Veranstaltungstag(e)
--	----------------------

TAG DER ABHOLUNG oder ZUSTELLUNG <i>(bei Selbsttransport)</i> <i>(Transport durch WNSKS)</i>	
---	--

Transport durch WNSKS GmbH erwünscht (gegen Kostenersatz)

ZUSTELLADRESSE _____

AUFSTELLUNG sowie ABBAU durch: WNSKS GmbH (gegen Kostenersatz)

Der Rücktransport muss am nächsten Werktag bis 12 Uhr erfolgt sein!

BESTELLLISTE

Das Mobil wird mit der Grundausstattung übergeben!

ARTIKEL	Grundausstattung	Bestellwunsch	Ausgabe	Rücknahme	Anmerkungen
Toilettenpapier	6 Stk				
Handtuchrollen	2 Stk				
Flüssigseife	2 Stk				

Allgemeine Geschäftsbedingungen auf der Rückseite beachten!

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der Geschäftsbedingungen!

Wir machen Sie hiermit aufmerksam, dass Ihre Daten elektronisch weiterverarbeitet werden.

Bestellung am: _____

Unterschrift Entleiher (Mieter)

Original verbleibt beim Vermieter. Durchschrift mit Geschäftsbedingungen verbleibt beim Mieter.

Checkliste

	Übergabe	Rückgabe
Mappe (Inhalt: Bestellschein, Gutachten, Zulassungsschein, Anleitung Auf-/Abbau)		
Schlüssel		
Anschlüsse (Stromkabel, Frischwasser-/Abwasserschlauch, Verbindungsstück)		
Sauberkeit Mobil		
Schäden Innen		
Schäden Außen		
Adapter		
Funktionsüberprüfung		

Übergeber/Übernehmer

Übergeber/Übernehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen

WC-Mobil

- Vertragsgegenstand ist die mietweise Überlassung des WC-Mobiles.
- Zur Sicherstellung bezüglich der richtigen Angaben von Daten und handelnden Personen ist die Kopie eines Lichtbildausweises der Verantwortlichen Person zu übermitteln. Diese Kopie wird nach Beendigung der Mietdauer vernichtet.
- **Ort der Übernahme** und **Rückgabe** des Mobiles bei Selbsttransport ist die Abfallbehandlungsanlage am Standort Raketengasse – Heideansiedlung, 2751 Wiener Neustadt, von Montag bis Freitag zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.
- Die Mietkosten fallen nur an den Veranstaltungstagen an. Wenn der Tag der Abholung und der Rücktransport des Mobiles durch den Entleiher (Mieter) nicht der Veranstaltungstag ist, so fallen für diese Tage keine Mietkosten an. Ist ein Rücktransport des Mobiles vom Entleiher (Mieter) am nächsten Werktag bis 12:00 Uhr Mittag nicht möglich, so wird dieser vom Verleiher (Vermieter) auf Kosten des Entleihers (Mieter) durchgeführt.
- Bei Stornierung des Auftrages fallen folgende Kosten an:
 Bis zu 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin 50 %
 Ab einer Woche vor dem Veranstaltungstermin 80 %
- Der Entleiher (Mieter) hat dafür Sorge zu tragen, dass am Aufstellungsort folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 1. Frischwasseranschluss mit mind. 2 bar Eigendruck
 2. Abwasserentsorgung über Kanalschacht, Senkgrube oder Auffangbecken
 3. Stromanschluss 220 V
 4. Einleitungsgenehmigung von der jeweils zuständigen Behörde
- Die Schläuche für Frischwasser und Abwasser (ca. je 10 m) werden vom Verleiher (Vermieter) zur Verfügung gestellt und befinden sich im Verteilerkasten. Der Frischwasserschlauch ist mit einer Geka-Kupplung versehen, der Abwasserschlauch mit einer Steckverbindung. Die Schläuche und Anschlüsse sind ohne Zustimmung des Verleihers (Vermieter) weder abzuschneiden noch umzubauen. Eine Verbindung von Geka auf Gardena beim Frischwasserschlauch wird vom Verleiher (Vermieter) auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Auch die Kabeltrommel für den Stromanschluss (ca. 10 m) ist in dessen Zustand zu belassen. Um eine Überhitzung zu verhindern, ist die Kabeltrommel bei Verwendung abzurollen. Werden Änderungen durch den Entleiher (Mieter) durchgeführt, so hat dieser bei der Rückgabe des Mobiles den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

- Das Mobil ist am Aufstellungsort mit den 4 Stützen waagrecht einzustellen und so abzusichern, dass bei Hanglagen oder unebenen Flächen ein Abrutschen oder Umkippen nicht eintreten kann. Beschädigungen durch unsachgemäße Handhabung, wie z.B. das Verrücken oder Verstellen mit abgesenkten Stützen, werden dem Entleiher (Mieter) angelastet.
- Entstehen dem Verleiher (Vermieter) Aufwendungen durch z.B. Umbau von Kupplungen, Anschaffung von Materialien, usw. so sind die anfallenden Kosten des Materials und des Zeitaufwandes vom Entleiher (Mieter) zu tragen.
- Ein Funktionstest wird seitens des Vermieters vor Übergabe durchgeführt.
- Bei technischen Gebrechen während der Veranstaltung ist der Vermieter in Kenntnis zu setzen.
- Das Bekleben der Innen- und Außenflächen ist ohne Zustimmung des Verleihers (Vermieter) nicht erlaubt.
- In den Sitzkabinen sind fix montierte Papierrollenspende und beim Waschbecken Handtuchrollenspende montiert. Es sind ausschließlich das Toilettenpapier und die Handtuchrollen vom Verleiher (Vermieter) zu verwenden. Bei der Übergabe an den Entleiher (Mieter) sind die Spende aufgefllt. Die benötigte Stückanzahl von Toilettenpapier und Handtuchrollen sind am Bestellformular anzugeben. Die nicht benötigte Menge ist dem Verleiher (Vermieter) unversehrt wieder zu retournieren. Die Ausstattung (Klopapier und Handtuchrollen) sind im Mietpreis nicht inkludiert und werden gesondert dem Entleiher (Mieter) in Rechnung gestellt.
- Die Betriebsanleitung über den richtigen Umgang mit dem WC-Mobil sowie die Gebrauchsanweisung für die richtige Bedienung der Gebläseheizung befinden sich im Verteilerkasten. Unsachgemäße oder missbräuchliche Benutzung des Mobiles, die zu Schäden führen, als auch die Manipulation der Spende, die zu Schäden führen, werden dem Entleiher (Mieter) angelastet.
- Bei technischen Gebrechen ist der Verleiher (Vermieter) umgehend zu kontaktieren. Ist das Gebrechen durch unsachgemäße Handhabung oder Fehlbedienung herbeigeführt worden, so sind die Reparaturkosten vom Entleiher (Mieter) zu entrichten.
- Das Mobil ist auch im entleerten Zustand nicht frostsicher. Für die Beheizung des Mobiles hat der Entleiher (Mieter) zu sorgen. Frostsäden sind vom Entleiher (Mieter) zu tragen.
- Wird das Mobil vom Entleiher (Mieter) an Dritte weitergegeben und werden daraus Haftungsansprüche gestellt, so gehen diese zu Lasten des Entleihers (Mieter).
- Wenn das Mobil z.B. durch einen technischen Defekt oder Sachbeschädigung nicht einsatzbereit ist, wird dies unverzüglich dem Entleiher (Mieter) bekannt gegeben. Es kann kein Schadenersatz an den Verleiher (Vermieter) gestellt werden.
- Der Verleiher (Vermieter) übernimmt keine Haftung und Garantie der Wiederinstandsetzung.

Transport durch den Entleiher (Mieter)

- Bei Abholung durch den Entleiher (Mieter) oder durch Dritte muss der Lenker zur Inbetriebnahme eines solchen Gespannes berechtigt sein und das Zugfahrzeug den im Zulassungsschein (Gesamtgewicht 1.500 kg, Kugelkopfkupplung, Stützlast 100 kg) angeführten Spezifikationen nach der jeweils gültigen StVO entsprechen.
- Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, z.B. beim Zurückschieben, hat sich der Lenker von einer geeigneten Person einweisen zu lassen.
- Das Abstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist nur gestattet, wenn der Straßenverkehr hierdurch weder gefährdet noch behindert wird. Sollte es z.B. infolge eines Gebrechens nicht möglich sein, das Fahrzeug vor Eintritt der Dunkelheit an einem geeigneten Ort abzustellen, ist es beidseitig – vorne und hinten – mit geeigneten Lampen zu sichern.
- Höchstgeschwindigkeiten (Kraftwagen bis 3.500 kg höchste zulässige Gesamtmasse mit allen Anhängern, dessen höchstes zulässiges Gesamtgewicht das Eigengewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt, wenn die Summe der höchsten zulässigen Gesamtgewichte beider Fahrzeuge 3.500 kg nicht übersteigt):
Ortsgebiet 50 km/h, Freiland 80 km/h, Autostraße 80 km/h, Autobahn 100 km/h
- Vor Fahrtantritt durch den Entleiher (Mieter) hat der Lenker einen Sicherheitscheck (Lichtanlage, Festsitzen der Anhängerkupplung, Stützeinrichtungen, usw.) durchzuführen und entdeckte Mängel sofort dem Verleiher (Vermieter) bekannt zu geben.

Zustellung und Abholung durch den Verleiher (Vermieter)

- Wird der Verleiher (Vermieter) mit dem Transport beauftragt, wird das Mobil bei der vereinbarten Zustelladresse zum vereinbarten Zeitpunkt abgestellt. Für die Aufstellung und Inbetriebnahme ist der Entleiher

(Mieter) verantwortlich. Auf Wunsch und gegen Kostenersatz wird der Auf- und Abbau durch den Verleiher (Vermieter) durchgeführt. Die Aufstellungs- und Inbetriebnahmearbeiten sowie die Abbauarbeiten sind in der Zustell- und Abholpauschale nicht inkludiert und werden bei Beauftragung mit den gültigen Stundensätzen verrechnet.

- Die Zu- und Abfahrtswege zum Aufstellungsort müssen befestigt, befahrbar und frei zugänglich sein. Ist dies nicht der Fall, haftet der Entleiher (Mieter) für Transportschäden und eventuelle Bergungskosten.
- Bei der Übergabe und -nahme des Mobiles an der Zustelladresse, muss der Entleiher (Mieter) oder eine von ihm beauftragte Person anwesend sein. Vom Entleiher (Mieter) verursachte Wartezeiten beim Aufstellungsort im Ausmaß von mehr als 15 Minuten, werden dem Entleiher (Mieter) verrechnet.
- Der Schlüssel sowie die Fahrzeugpapiere sind bei der Abholung zum vereinbarten Abholzeitpunkt dem Verleiher (Vermieter) zu übergeben. Werden der Schlüssel und die Papiere durch Verschulden des Entleihers (Mieter) nicht bei der Abholung dem Verleiher (Vermieter) übergeben, so sind die Gegenstände bis zum nächsten Werktag, 9:00 Uhr, dem Verleiher (Vermieter) zu überbringen. Dadurch verursachte Aufwendungen durch z.B. zusätzliche Fahrten, usw. gehen zu Lasten des Entleihers (Mieter).
- Bei der Abholung durch den Verleiher (Vermieter) müssen alle Anschlüsse und Leitungen abgebaut und im Mobil verstaut sein. Der Frischwasser- und der Abwasserschlauch, die Abflussleitungen als auch die Spülkästen sind vom Entleiher (Mieter) bereits vor dem vereinbarten Abholzeitpunkt vollständig zu entleeren. Vom Entleiher (Mieter) verursachte Wartezeiten bei der Abholung im Ausmaß von mehr als 15 Minuten, werden dem Entleiher (Mieter) verrechnet.

Reinigung

- Das Mobil ist nach der Veranstaltung vom Entleiher (Mieter) im Innenbereich (Boden, Sitzmuschel, Toilettenbrille, Spülkasten, Pissoir, Waschbecken, usw.) gründlich zu reinigen und von Verschmutzungen, z.B. Urinrändern, Kotresten, Seifenresten, usw. zu befreien. Sämtlicher Unrat wie z.B. Taschentücher, Papierhandtücher, Binden, Tampons, Hygieneartikel, usw. sind zu entsorgen. Die Spülkästen sind zu entleeren. Bei Rückgabe von verschmutzten oder beschädigten Teilen werden die Reinigungs- und Reparaturkosten dem Entleiher (Mieter) in Rechnung gestellt.